

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

16.7.1931 (No. 163)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: I. B. G. A. Seyfried Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Verleger: Nr. 958 und 954
Postkontos: Karlsruhe Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist der Inhalt zu kontrollieren, die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshilfsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshilfsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

An die Staats-, Gemeinde- und Körperverwaltungsbeamten Badens

Landau, landau halten Staats- und Gemeindebeamte Protestversammlungen gegen das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931. Das ist ihnen unverwehrt. Allein diese Proteste zeigen nach Form und Inhalt der Ausführungen und der Entschlüsse einen Ton und eine Tendenz, die mit den Pflichten eines Beamten gegenüber Staat und Regierung nicht vereinbar sind und sich als mindestens disziplinär strafbare Handlungen darstellen. Die Regierung hat sich zur Wahrung der Autorität des Staates und der Beamtendisziplin veranlaßt gesehen, gegen einzelne Beamte des Landes, von Gemeinden und Körperverwaltern, disziplinär vorzugehen. Das Staatsministerium mahnt alle, die es angeht, in den Protestversammlungen über die Grenzen des Sachlichen und Zulässigen nicht hinauszugehen. Sie wird, wenn und wo das doch geschieht, mit aller Strenge dagegen einschreiten. Das Staatsministerium.

Die Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Der Minister des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, wie sonst, so auch insbesondere bei der Bekämpfung politischer Ausschreitungen zwar überlegt und im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse, aber entschlossen und nachdrücklich einzuschreiten. Das polizeiliche Einschreiten muß von vornherein Gewähr dafür bieten, daß Ordnungswidrigkeiten rasch und endgültig beseitigt werden.

Rundfunkrede des Reichsfinanzministers

Wahrung an das deutsche Volk

Reichsfinanzminister Dietrich sprach Mittwoch abend im Rundfunk über die Abwicklung der Bankfeiertage und die neuen Notverordnungen.

Er schilderte die bekannte Vorgeschichte der gegenwärtigen Schwierigkeiten und nannte als weiteren Grund für die gegenwärtige Unruhe die Tatsache, daß das deutsche Volk ungenügend zur Kritik aufgeleitet sei. Dadurch ist nicht nur im Inland der Eindruck aufgekommen, als ob wir eine ganz unverantwortliche Wirtschaft trieben, was zum mindesten beim Reiche in keiner Weise in der letzten Zeit zutrifft, sondern die Meinung ist auch im Ausland aufgekommen, daß unsere Verhältnisse schuld seien. Singuläre, daß gewissenlose Deutsche Gelder ins Ausland gebracht haben. Jedoch seien die Nachrichten darüber, wieviel Gelder ins Ausland gebracht worden sind, übertrieben.

Heute sei es so, daß den Banken kein Geld gebracht wird, wohl aber, daß alle Geld von den Banken haben wollen. Wenn ein großer Teil der Bevölkerung von den Sparkassen plötzlich die Gelder zurückhaben will, so ist die Durchführung eines solchen Prozesses unmöglich. Im übrigen besteht bei den Sparkassen nicht die geringste Gefahr, weil die Sparkassen unter der Garantie der Gemeinden und Kreise stehen und die gesamte Bevölkerung haftbar ist für etwaige Ausfälle. Zunächst ist es notwendig, daß Gehalts- und Lohnempfänger, Renten- und Unterhaltungsberechtigten das erhalten, was sie zu fordern haben. Es ist aber nicht möglich, daß auch die Sparverträge ganz zurückbekommen.

Es sind ungeheuerliche Gerüchte im Umlauf über den „Notendruck“. Die Reichsbank wird einen etwas größeren Umlauf haben als bisher. Aber es wird sich nicht um allzu große Summen handeln. Die jetzigen Schwierigkeiten kommen davon, daß wir nicht zu viel, sondern zu wenig Noten im Umlauf haben.

Eine große Schwierigkeit haben wir in letzter Stunde heute Nacht bewältigt; den Überweisungsverkehr unter Banken und Sparkassen. Durch eine Verordnung wird angeordnet, daß jetzt Überweisungen von einem Geldinstitut auf das andere erfolgen dürfen, aber nur bis zur Hälfte des Guthabens, das derjenige hat, der Geld überweisen will. Was das „Notgeld“ angeht, von dem so viel geredet wird, so macht sich jeder strafbar, der Notgeld herausbringt. Wer es annimmt, ist der Dumme.

Es kann alles in den nächsten Tagen gutgehen, wenn es gelingt, die Bevölkerung davon abzuhalten, die Banknoten zu hämmern und im Tisch zu behalten. Eine Regierung in solch furchtbaren Zeit kann führen, aber nur dann, wenn das Volk mithilft.

Nach der nächtlichen Rundfunkrede des Reichsfinanzministers, die auf sämtliche deutschen Sender übertragen wurde, kündigte der Sprecher an, daß die Funkstunde Berlin die programmatische Tagesaufgabe, um den Hörern Gelegenheit zu geben, den Ernst der augenblicklichen Lage zu erkennen und danach zu handeln. Gleichzeitig sprach er die Bitte aus, den üblichen Abschluß des Programms, das Deutschlandlied, aus besonders tiefem Herzen anzuhören.

Faschismus und katholische Aktion. Durch Anweisung Mussolinis ist die gleichzeitige Zugehörigkeit zur faschistischen Partei und zu einer Organisation die im Zusammenhang mit der katholischen Aktion steht, verboten worden.

Letzte Nachrichten

Dier-Mächtekonferenz in Paris?

Der englische Besuch in Berlin verschoben

Br. Paris, 16. Juli. (Priv.-Tel.) Am gestrigen Mittwoch fanden in Paris Besprechungen zwischen den dort weilenden Außenministern Englands und Amerikas, Henderson und Stimson, mit den französischen Staatsmännern statt, die heute fortgesetzt werden und sich vor allem auf die Lage in Deutschland beziehen. Die englische Regierung hat nunmehr die sofortige Einberufung einer Ministerkonferenz, wie sie zur Zeit der Einladung des Sachverständigenausschusses über die technischen Einzelheiten des Hoover-Planes vorgesehen war, angeregt. Es wurde gewünscht, daß diese Ministerkonferenz am 20. Juli in London zusammenkomme, nachdem Macdonald und Henderson aus Berlin zurück sein würden.

Der französische Ministerpräsident Laval hat jedoch den englischen Vorschlag abgelehnt. Im Zusammenhang damit heißt es, daß die Möglichkeit besteht, Branning und Curtius würden nach Paris fahren, so daß gleichzeitig dort eine Dier-Mächtekonferenz stattfinden würde.

Der Besuch der englischen Minister in Berlin ist jedenfalls bereits verschoben worden, wenn auch — einer späteren Meldung zufolge — über den Besuch der deutschen Staatsmänner in Paris noch nichts feststeht.

Erklärungen Castles

W.B. Washington, 16. Juli. (Neuter-Tel.) Der Unterstaatssekretär Castles erklärte heute: Die Vereinigten Staaten müßten nicht in irgendwelche politische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gewährung wirtschaftlicher Hilfe in Deutschland verwickelt werden und das Direktorium der Bundesbank wird keinen Kredit an Deutschland erwägen, außer in Verbindung mit allen Zentralbanken einschließlich der französischen. Castles fügte hinzu, den Banken der Welt müsse gezeugt werden, daß Deutschland sein Außeres fest tue, um sein eigenes Haus in Ordnung zu bringen, bevor sie Unterhaltungspläne erwägen würden. Er sagte ferner, die französische Regierung erkläre, daß sie Deutschland nicht direkt zu politischen Zugeständnissen in Verbindung mit der Gewährung finanzieller Hilfe aufgefordert habe.

Englischer Optimismus

W.B. London, 16. Juli. (Tel.) Die Morgenpresse billigt einmütig die von der deutschen Regierung getroffenen Notmaßnahmen. Der Finanzkorrespondent der „Morning Post“ sagt: Die deutschen Finanzbehörden haben durchaus nicht ihre Bemühungen aufgegeben, das Vertrauen wieder herzustellen. Die Nachrichten aus Deutschland zeigen erfreulicherweise, daß die Lage, wenn auch mit durchgreifenden, so doch mit gefundenen Mitteln behandelt wird, und wenn das deutsche Publikum nur beruhigt werden kann, den Kopf nicht zu verlieren und die Währung sorgfältig kontrolliert bleibt, dann ist kein unüberwindliches Hindernis für eine allmähliche Besserung der Lage zu sehen. Der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet: Es ist bemerkenswert, daß trotz der Sorgen, zu denen die nächste Zukunft Anlaß gibt, die allgemeine Stimmung des deutschen Volkes keine wirklichen Zweifel an der Zukunft des Landes erkennen läßt.

In einem Rundfunkvortrag über Deutschlands Lage sagte einer der Direktoren der Bank von England u. a., nur energisches Vorgehen und gemeinsame Zusammenarbeit aller Zentralbanken und Regierungen der Welt werde instande sein, das Vertrauen wieder herzustellen, von dem allein der friedliche Fortschritt im 20. Jahrhundert abhängt.

Neuter meldet aus Washington, die Lage in Deutschland sei gestern im Weißen Hause als viel hoffnungsvoller betrachtet worden.

Die Auszahlungen der Banken

Vorlegung von Lohnlisten — Erhöhung der Soll- und Habenzinsen

Die Banken haben beschlossen, Gelder nur an diejenigen Stellen abgeben zu lassen, an denen bereits früher die Mittel zu Lohnzwecken abgehoben worden sind. Außerdem werden die Banken die Zahlungen zu Lohnzwecken davon abhängig machen, daß ihnen Lohnlisten vorgelegt werden, die von den örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern abgestempelt sind.

Die Mitglieder der Stempelvereinigung haben weiterhin beschlossen, folgende Zinsänderungen mit Wirkung vom 16. Juli 1931 an einzutreten zu lassen: Sollzinsen 13 Prozent zugunlich der üblichen Kreditprovision, Habenzinsen für fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung 8 Prozent, in provisionspflichtiger Rechnung 9 Prozent; für neu eingezahlte Gelder, die keinerlei gesetzlichen Auszahlungsbegrenzungen unterliegen, werden in provisionsfreier Rechnung 4 Prozent und in provisionspflichtiger Rechnung 4 1/2 Prozent vergütet.

1,5 Mill. für preussische Kleinbahnen. Die preussische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zur weiteren Förderung des Baues und der Erhaltung von Kleinbahnen 1,5 Mill. Reichsmark bereitstellt.

Deutsche Selbsthilfe

Reichsbankdiskont 10% — Keine Rentenmark, Herabsetzung der Deckungsgrenze — Zentralisierung des Devisenverkehrs

Das Reichskabinett hat heute nacht 11 Uhr seine Beratungen über die notwendigen Maßnahmen abgeschlossen. Die Beschlüsse umfassen fünf einzelne, umfangreiche Schriftstücke, und zwar eine Rahmenverordnung und vier Einzelverordnungen. Die erste Verordnung betrifft die Regelung des Devisenverkehrs, die zweite die Veröffentlichung von Kursen, die dritte die Wiederaufnahme von Geschäften nach den Bankfeiertagen und die vierte eine Ergänzung der Verordnung zur Darmstädter & Nationalbank. Außerdem hat die Reichsbank den Diskont auf 10 Proz. erhöht. Die Banken haben durch Abmachungen den Auszahlungsverkehr geregelt.

Im Nachstehenden ist das Wesentliche über den Inhalt der Maßnahmen gesagt. Die Verringerung der Deckungsgrenze gibt der Reichsbank größere Bewegungsfreiheit für die Gestaltung des Notenumlaufs. Eine sofortige Wiederaufnahme des ganzen Zahlungsverkehrs war nicht möglich, so daß für Innerdeutschland vorerst praktisch ein Teilmoratorium besteht. Man bemüht sich, die ausländischen Gläubiger in dieses Teilmoratorium einzubeziehen und will bis zum Montag mit den ausländischen Banken zu Abmachungen gelangen, die eine Ratenzahlungen der kurzfristigen Schulden innerhalb von zwei Jahren ermöglichen sollen, evtl. unter Garantie des Reichs.

Die Diskonterhöhung der Reichsbank erfolgt ab heute. Zur Begründung wurde mitgeteilt, daß am Mittwoch die Gold- und Devisendeckung der Reichsbank unter 40 Proz. gesunken ist. Die gesetzlich erforderliche Ermächtigung des Generalrats ist hierfür eingeholt worden. Es ist dies als die erste Maßnahme anzusehen, um zum normalen Geld- und Kreditverkehr zurückzuführen. Den Plan der Ausgabe neuer Rentenbankcheine hat man endgültig fallen lassen, weil die Reichsbank als Hüterin der Währung die unbedingte Kontrolle über den Notenumlauf verlangt. Die Reichsbank wird trotz der durch die Heraushebung des Diskontsatzes eintretenden außerordentlichen Kreditverwertung an der Kreditrestriktion auch weiter festhalten, sie sieht in der Kreditverwertung eine notwendige Ergänzungsmöglichkeit zu der Restriktion, um die einschränkende Wirkung auf die Wechselrechnung noch zu verstärken. Ferner hofft die Reichsbank, der seit Anwendung der verschärften Kreditrestriktion bereits rund 50 Millionen Reichsmark Devisen zugeflossen sind, daß sich diese Tendenz des Devisenzufusses aus dem Inland noch verstärken, was natürlich für die Verbesserung ihrer Valutenposition von wesentlicher Bedeutung ist.

Der Herabsetzung der Notendeckungsgrenze, die von der Reichsbank vorgenommen werden mußte, mißt man keine allzu große Bedeutung bei. Man weist darauf hin, daß die jetzige Deckungsgrenze von 40 Proz. im Vergleich zu der von 33 1/2 Proz. vor dem Kriege und der anderer Länder, die Deckungsgrenzen bis zu 24 Proz. haben, sehr hoch ist. Wie schon mitgeteilt, ist an eine Aufhebung der Kreditrestriktion seitens der Reichsbank nach der Erhöhung des Diskontsatzes und der damit eingetretenen Kreditverwertung nicht gedacht. Allerdings wird man, je mehr sich die Diskonterhöhung auswirkt, in der Kreditrestriktion nachlassen können. Die gemeldete Erhöhung des Bombardensatzes von 8 auf 15 Proz. ist mit Rücksicht auf die eingetragenen Kredite vorgenommen worden.

Zu den Notverordnungen wurden Mittwoch abend im Rundfunk Erklärungen gegeben:

Die Beschlüsse der Reichsregierung dienen dazu, den Stillstand, der durch die Bankfeiertage im Zahlungsverkehr eingetreten war, allmählich wieder in eine normale Bahn überzuführen. Ein solcher Stillstand kann nicht auf einmal behoben werden. Die Reichsregierung hat angeordnet, daß zunächst in den Tagen vom 16. bis 18. Juli einschließlich, also bis Ende dieser Woche, die Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstitute nur ganz bestimmte Zahlungen vornehmen dürfen. Es handelt sich dabei um diejenigen Zahlungen, die unbedingt erforderlich sind, um das deutsche Wirtschaftsleben in normaler Weise weiterlaufen zu lassen, d. h. in erster Linie um Zahlungen von Löhnen, Gehältern, Ruhegehältern, Versorgungsgebühren und ähnlichen Bezügen, ferner von Arbeitslosen-, Arbeitsunterstützungen, Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Leistungen an Versicherte der Sozialversicherung und wiederkehrende Leistungen an Versicherte anderer öffentlicher und privater Versicherungsverhältnisse und endlich Steuern und öffentliche Abgaben.

Daraus ergibt sich für alle Beteiligten der deutschen Bevölkerung eine Reihe von Verpflichtungen. Es ist notwendig, damit keinerlei Unruhe entsteht, daß diejenigen Einleger von Sparkassen oder diejenigen, die Guthaben bei den Banken haben und deren Ansprüche nicht vorrangiger Art sind, in diesen Tagen nicht mit Forderungen an die Banken und Sparkassen herantreten. Es wird sich naturgemäß ergeben, daß hier und da Schwierigkeiten auftreten. Aber das wird der Einzelne in Kauf nehmen müssen. Es darf erwartet werden, daß die gesamte Bevölkerung das Bestreben der Reichsregierung, durch geordnete Abwicklung wieder zu einem geordneten Zahlungsverkehr zu kommen, unterstützt.

Es ist in der Verordnung über die Abwicklung der Bankfeiertage Sorge getragen, daß für Schuldner, die dadurch in

Bedrängnis kommen, daß sie ihrerseits ihre Guthaben bei den Banken oder Sparkassen im Augenblick nicht liquide machen können, schädliche Folgerungen nicht eintreten. Ferner hat die Reichsregierung es für zweckmäßig gehalten, auch Bestimmungen zu erlassen über den Verkehr mit ausländischen Zahlungen und Forderungen in ausländischer Währung.

Die Devisenordnung enthält erbkens Bestimmungen, daß ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung nur von und durch Vermittlung der Reichsbank erworben und an die Reichsbank abgegeben werden. Das bedeutet, daß der gesamte Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln bei der Reichsbank und deren Anstalten konzentriert wird. Daneben ist in der Verordnung dafür Sorge getragen, daß Termingeschäfte in ausländischer Währung verboten sind, um unter allen Umständen einer Spekulation auf diesem Gebiete vorzubeugen. Leider hat es sich als notwendig erwiesen, zu bestimmen, daß der Kurs, zu dem die Zahlungsmittel abgegeben werden, einheitlich in Berlin geregelt wird, so daß der Berliner Kurs einheitlich für das ganze Deutsche Reich Geltung haben wird.

Als weitere Bestimmung der Verordnung ist vorgesehen, daß in öffentlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, Kurse von Wertpapieren oder ausländischen Zahlungsmitteln, die nichtamtliche Kurse darstellen, nicht veröffentlicht werden dürfen. Es ist natürlich, daß vor allen Dingen die notwendigen Devisen herbeigeschaffen werden müssen, den Import zu finanzieren und ferner die ausländischen Forderungen zu befriedigen, damit der deutsche Kredit nicht leidet. Darum wird sich auch hier für manche eine Unbequemlichkeit ergeben. Aber diese ist gering gegenüber den Notwendigkeiten, die den Erlaß der Devisenordnung rechtfertigen.

Kauft deutsche Waren!

In fast allen europäischen Staaten ist man gegen die Bevorzugung ausländischer Erzeugnisse mit allem Nachdruck vorgegangen; in Italien, Frankreich, Spanien und besonders in England durch Vereinigungen mit staatlicher Unterstützung. So müssen in England alle Lieferungen für die Behörden zunächst aus einheimischen Stoffen hergestellt werden. Die große Bewegung „Kauft britische Waren“ wird vom Staat unterstützt und das neue Reichsamt für die Werbung englischer Waren erhält jährlich aus Staatsmitteln 20 Millionen RM. In der Gesellschaft gilt es als ungeschicklich, ausländische Waren zu tragen. Alljährlich vor Weihnachten findet eine Werbeweche statt für den Kauf ausschließlich englischer Waren. Selbst Angehörige des königlichen Hauses werden bei Einkäufen durch ihr Beispiel für die Bevorzugung englischer Erzeugnisse. Im Dienst der englischen Werbung steht auch die Post durch Zusatz ihrer Stempeln „Englische Waren sind die besten“.

Wenn solches im reichen England geschieht, ist es in Anbetracht der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland Pflicht jedes verantwortungsbewußten Deutschen, dem Erzeugnis deutschen Fleißes vor der ausländischen Ware grundsätzlich den Vorzug zu geben, denn dadurch finden deutsche Arbeitskräfte Arbeit und Brot. Im möglichst ausschließlichen Einkauf deutscher Waren liegt wahrhaft soziales Handeln, wirtschaftliche und finanzielle Selbsthilfe.

Reichsbahn zahlt Gehälter und Löhne. Wie die Deutsche Reichsbahngesellschaft mittelst, hat die Reichsbahn die fälligen Gehälter für die Angestellten und die Löhne für die Arbeiter aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gezahlt. Die Bahn hat ferner die Garantie für die Einlagen bei den Reichsbahnparten übernommen.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Frankreich werden wiederhergestellt. Die französische Regierung wird eine Verordnung außer Kraft setzen, laut der die Einfuhr gewisser Erzeugnisse aus Sowjetrußland kontingentiert worden war, um dem russischen Dumping zu begegnen. Gleichzeitig wird die sowjetrussische Regierung eine Verordnung aufheben, die als Repressalie erlassen worden war und die den Handel zwischen Rußland und Frankreich praktisch unterbunden hat.

Hollerhöhen in Lettland. Die Saema nahm, wie aus Riga gemeldet wird, die Vollerhebung der Regierung, die eine beträchtliche Erhöhung des Einfuhrzolls auf zahlreiche Erzeugnisse der Landwirtschaft und Industrie bringt, an.

Die Finanzvorlage vom englischen Oberhaus angenommen. Das Oberhaus hat in zweiter Lesung die bereits vom Unterhaus gebilligte Finanzvorlage angenommen, die die neue Grundsteuer enthält.

Großes Konzert des Bayreuther Bundes

Allen denen, die sich in diesen schlimmen Zeiten nicht mehr den Besuch eines Konzertes leisten können, bereitet die rührige Ortsgruppe des Bayreuther Bundes eine große Freude mit ihrem Musikabend, der sowohl Orchester- wie Gesangsvorträge umfaßt. Tausende füllten die städtische Festhalle fast bis zum letzten Platz, und wie sie den Einzelnummern des umfangreichen Programms Beifall zollten, das war nicht nur die übliche Höflichkeitsbezeugung gegenüber den Ausführenden, das war zugleich herzlicher Dank für die Veranstalter. Natürlich und mit gutem Recht nahm man bei der Vertikalisierung des schönen Gedankens Rücksicht auf eine möglichst leichtverständliche, populäre Darstellungsart unter Ausschluß allzu schwieriger Werte. So war zwar im orchesterlichen Teil auch Wagner („Mein Overtüre“) vertreten, im ganzen überwiegt aber das mehr unterhaltende Genre mit Ausnahme vielleicht von Siegfried Wagners Vorspiel zum 2. Akt „Sternengebort“, das die erste Hälfte abschloß. Im übrigen war in der Harmonikapelle ein Klangkörper gewonnen, der bei dieser Gelegenheit seit langem wieder einmal auf sein Können als Blasmusik von Qualität nachdrücklich aufmerksam machte und sich die Sympathien der Hörer daher besonders lebhaft zu sichern wußte. Kaum minder hartem Interesse wie dies von seinem Dirigenten Hugo Staudolph hervorragend geleiteten Instrumentalensemble begegneten in dessen auch die solistischen Darbietungen. So erschien — ebenfalls nach längerer Pause — Elfe Eis auf dem Konzertpodium und fand mit einer Arie aus „Vorhangs „Aubine“, die ihr Sopran in bester stimmlicher Verfassung zeigte, stürmischen Applaus. Wilhelm Rentwig kam später noch als Heldentenor (Chalserzählung, Preislied) und gefiel so trefflich, daß er noch aus der „Africanerin“ eine Arie gegeben mußte. Hübsche Volkslieder steuerte der weitere der Männergesangsverein „Liebertranz“ bei, damit abermals die auffallende choristische Fähigkeit seines neuemählten Leiters Fritz Finnebach bezeugend. Außerdem wirkten als tüchtige Begleiterinnen (Klavier) Hedwig Stähel und Emma Lorenz mit, sowie in der Orgel Christian Lorenz, der als Ortsgruppenvorsitzender zudem einige auf den Zweck der Veranstaltung hinweisende Einleitungsworte gesprochen hatte. S. Sch.

Die Reparationszahlung im Hoover-Jahr

Die deutsche Regierung hat am gestrigen Freitag, dem 15. Juli 1931, an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich von der monatlichen Rate der Reparationsverpflichtungen nur den unaufschiebbaren Teil der Annuität gezahlt, der auch die Monatsrate des Anleiheendienstes der Dawes-Anleihe hatte die deutsche Regierung bereits zu Anfang des Monats gezahlt. Die BIZ hat der deutschen Regierung zugunsten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Zug um Zug gegen die Zahlung eines entsprechenden Betrag zurückgestellt. Damit ist die erste fällige Reparationszahlung im Hoover-Jahr im Sinne des Hoover-Plans geregelt worden.

Wie aus Washington gemeldet wird, erhielt die Regierung am Mittwoch die offizielle Nachricht von der BIZ, daß England, Frankreich und Italien auf Grund des Hoover-Planes die am 15. Juli fälligen Reparationszahlungen nicht erwartet.

Eine Erklärung der Hypothekendarlehen

Die Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekendarlehen veröffentlicht folgende Erklärung: „Die Hypothekendarlehen werden von den durch die Schalterführung der Darmstädter- und Nationalbank offenbar gewordenen Schwierigkeiten nicht berührt. Die deutsche Hypothekendarlehenbank ist gesund. Es hat sich der Natur seiner Geschäfte entsprechend nicht kurzfristig verschuldet. Seine langfristigen Emissionen sind voll gedeckt durch langfristige Darlehen auf den deutschen Haus- und Grundbesitz. Die Darlehenszinsen zum Julitermin sind bei der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekendarlehen überraschend gut eingegangen. Zinsrückstände sind kaum höher als im Vorjahre.“

Polnischer Erpressungsversuch

Wie man in Polen die deutsche Notlage auszunutzen gedenkt, zeigt folgendes:

Die polnischen Finanzbehörden in Katowitz haben Montag nachmittag von der dortigen Filiale der Dresdener Bank die sofortige Zahlung einer angeblich rückständigen Steuerforderung von 500 000 Plath verlangt. Nachdem die Leitung der Bankfiliale die Zahlung dieser Schuld, deren Bestehen sie nachdrücklich in Abrede stellte, verweigerte, hat der Beamte, der wieder eine schriftliche Unterlage für die Steuerforderung noch einen Vollstreckungsbefehl vorlegen konnte, die Verfestigung sämtlicher Kassenstränge veranlaßt. Der deutsche Gesandte in Warschau hat Einspruch gegen diese unerbittliche Vollstreckungsmaßnahme erhoben, die eine Verletzung der Bestimmungen der Genfer Konvention darstellt und deren sofortige Rückgängigmachung verlangt. Nach einer neuerlichen Meldung soll der Wojewode Anweisung erteilt haben, die Siegel an den Kassensträngen der Dresdener Bank zu entfernen.

Frankreichs Widerstand bei der BIZ

Wie die Berliner „Börsezeitung“ zu der Verwaltungsratsitzung der BIZ am Montagabend und zu dem darüber veröffentlichten Kommuniqué ergänzend aus Basel meldet, wurde dort nach Annahme des Antrages auf Verlängerung des Kreditkontokorrents von 100 Millionen Dollar für die Reichsbank ein zweiter Antrag des Gouverneurs der Bank von England eingebracht. Dieser Antrag bezweckte eine Erhöhung dieses Kreditkontokorrents. Er wurde infolge des Widerstandes der Bank von Frankreich und der Belgischen Nationalbank abgelehnt.

Die internationale Rohstoffkonferenz verschoben. Nach einer Meldung der „Journée industrielle“ aus Brüssel ist wegen der Lage in Deutschland die Vollversammlung der internationalen Rohstoffgemeinschaft, die dort für den 17. Juli anberaumt worden war, auf später verschoben worden. Bekanntlich handelte es sich um die Frage der Erneuerung der internationalen Rohstoffgemeinschaft auf neuer Grundlage.

Deutsch-schweizerisches Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. In Berlin ist ein Abkommen mit der Schweiz zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Erwerbssteuern unterzeichnet worden. Das Abkommen bedarf der Ratifikation und wird dem Reichstag vorgelegt.

Die Lohnzahlung im Bergbau und in der Hüttenindustrie gesichert. Der Arbeitgeberverband Nordwest und der Bergarbeiterverband in Essen teilen mit: Entgegen den Zeitungsberichten, daß die Lohnzahlung für die Arbeiter gefährdet sei, erklären wir, daß von seiten der Werke für die Auszahlung der Löhne hinreichend Besorge getroffen ist.

Detigheim

Es muß immerhin als ein Wagnis erscheinen, und es ist in der Tat auch ein gewagtes Unternehmen, neuer wieder alle Sonn- und Feiertage bis hinein in den Septembermonat die Volkshäuser abzuhalten. Aber das kleine Kfordorf in der Rheinebene bei Raftatt hat es trotzdem riskiert, vielleicht weil es jetzt gerade 25 Jahre sind, seitdem sein unermüdlicher Seelensorger die Spiele ins Leben rief, wahrhaftlich wohl auch weil die Hunderte von Helfern und Helferinnen nur ungern auf ihr nun schon traditionell gewordenen Theaterspiel verzichtet hätten. Nicht zuletzt sind es jedoch sicherlich dankbare Erinnerungen der früheren Besucher gewesen, die zu dem Entschluß drängten, im festem Vertrauen darauf, daß sie auch in diesem Jahr dem Spielort die alte Treue bewahren und wiederkommen würden, ist dann zweifellos die Entscheidung leichter gefallen.

Nun hat Detigheim schon an fünf Sonntagen gespielt und der Ruf, den seine Freilichtbühne nicht nur in bezug auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und den gemeinsamen Tatwillen aller Mitwirkenden, sondern auch als künstlerisch einzigartig Veranstaltung in der näheren und ferneren süddeutschen Umgebung genießt, hat wiederum seine volle Rechtfertigung gefunden. Leider entsprach aber der Zustrom des Publikums bisher keineswegs den gehegten Erwartungen, und das Bedenkliche daran ist, wie man mir bei meinem neulichen Besuch des Theaters mitteilte, daß das Nachlassen weniger in der wirtschaftlichen Lage, mit der man gerechnet und deshalb die Eintrittspreise stark ermäßigt habe, zu suchen sei; viel trauriger Stimme eine fühlbare Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit weitaus der Bevölkerung, die infolge der großen finanziellen Verpflichtungen, die jeder Spieltag notwendigerweise mit sich bringe, sei es nicht ausgeschlossen, daß auch Detigheim unterliegen müsse und bald der Vergessenheit anheimele.

Wir geben diesen Klagen umso lieber hier Raum, da wir aus den betrübten Mienen deutlich ablesen konnten, daß es wirklich Liebe zu ihrem in zäher Arbeit emporgewachsenen Spiel ist, die mit banger Sorge die Veranstalter erfüllt, und es wäre für sie tatsächlich ein harter Schlag, wenn sie in dem Bewußtsein und in dem stolzen Augenblick, ein Kulturunternehmen zu wirklich hervorragender Höhe gefördert zu haben, damit aufhören müßten. Denn das ist das Andreas-Sofers-

Kommunistische Erwerbslosenverbände

Zusammenstöße und Flugblattkriege

Die Kommunisten veranfaßten im ganzen Reich am Mittwoch einen „Erwerbslosentag“, bei dem es verschiedentlich zu schweren Ausschreitungen kam. In Berlin war jede Kundgebung bis auf eine Massenversammlung im Zirkus Busch vom Polizeipräsidenten verboten, die nach zwei Stunden wegen politischen Charakters aufgelöst wurde. Zwischenfälle wurden u. a. aus Darmstadt, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig und Breslau gemeldet. In Dortmund wurde ein Demonstrant erschossen.

Verchiedentlich wurden Flugblätter mit handgreiflichen Fälschungen verteilt, so in Ludwigshafen, wo von der Inflation gesprochen und zum Sturm auf die Sparlatten aufgefordert wurde. Die Verbreiter wurden ermittelt. Es handelt sich um Mitglieder der KPD, und der kommunistischen Jugend. Auch in Mannheim wurde der gleiche Versuch unternommen. Eine für den Nachmittag von den Kommunisten in den Ridelungensaal einberufene Erwerbslosenversammlung ist von der Polizeidirektion verboten worden.

Drei Kommunisten, die solche Flugblätter verteilt hatten, wurden vom Mannheimer Schnellrichter wegen Verbreitung von der Polizei nicht vorgelegten Flugblättern zu je zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Zwei der Verurteilten wurden sofort zur Strafverbüßung abgeführt. Der Richter betonte, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt derartige Vergehen besonders scharf geahndet werden müßten.

Im Laufe des Mittwochsnachmittags und abends kam es in Mannheim und Ludwigshafen mehrfach zu größeren Ansammlungen kommunistischer Elemente. Insbesondere in der Nähe der Gebäude der I. G. Farbenindustrie nahmen die Demonstrationen einen größeren Umfang an. In allen Fällen gelang es jedoch der Polizei, die Ansammlungen zu zerstreuen. In Ludwigshafen wurden 11 Führer der kommunistischen Partei in Schutzhaft genommen. Gegen Abend wurden dann weitere 25 Personen vorübergehend festgenommen.

Freispruch Dr. Franzens. Vom Schöffengericht Berlin-Mitte wurde der braunschweigische Minister Dr. Franzens mangels Beweises auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Luftkämpfer über Dänkirchen. Über Dänkirchen fanden französische Luftkämpfer statt, die dem Schutz der Stadt gegen Luftangriffe gelten sollten. Es soll sich ergeben haben, daß es möglich sei, eine Stadt wie Dänkirchen mit 200 000 Einwohnern in weniger als einer halben Stunde durch Bombenflugzeuge dem Erdboden gleich zu machen. Dieses Ergebnis ist der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht worden.

Manöver der Roten Armee. Die großen Manöver der Roten Armee, die in einer Entfernung von etwa 40 Kilometern von der polnischen Grenze stattfinden, werden unter der Leitung des Stellvertreters des Kriegskommissars, Ludatschewski und des neuen Generalschefs Jegorow, abgehalten.

Aleine Chronik

Im Schonen-Prozess in Lüneburg beantragte der Staatsanwalt gegen die 17 Angeklagten der Revoltengruppe Gefängnisstrafen von vier Wochen bis zu vier Monaten.

In Gleiwitz tötete der 51 Jahre alte arbeitslose Drahtzieher Jasol in seiner Wohnung seine 64 Jahre alte Ehefrau, indem er ihr durch fünf bis sechs Arthiebe den Kopf abhieb. Der Täter macht über die Beweggründe zu seiner Tat verworrene Angaben und hat sie offenbar in einem Anfall geistiger Unmündigkeit ausgeführt.

Der Autounfall des Berliner Industriellen, Geheimrat Berner Schütte in Jugoslawien, über den gestern berichtet wurde, hat sich als weniger schwer herausgestellt. Schütte hat einen doppelten Armbruch erlitten.

Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, wurde dort mitgeteilt, daß der „Do X“ Ende nächster Woche zum Weiterflug nach New York aufsteigen wird. In San Juan in Portorico ist eine Zwischenlandung vorgesehen. Miami soll in der ersten Augustwoche erreicht werden.

Ein französisches Verkehrsflugzeug ist auf dem Wege von Cannes nach Paris infolge unglücklicher Sicht südlich von Grenoble gegen eine Bergspitze gestolzen und abgestürzt. Der Pilot und zwei Passagiere wurden getötet, zwei weitere Passagiere schwer verletzt.

Zwei ungarische Atlantik-Flieger sind am Mittwoch mit ihrer Maschine „Justice for Hungary“ um 248 Uhr, östlicher Zeit in Harbour-Grace zu einem Ozeanflug nach Budapest gestartet.

Spiel, so wie es sich in diesem Sommer darbietet, unbedingt, und einige Schwächen des A. J. Kippelshaus Textbuches, die möglicherweise die geringere Anziehungskraft miterzucht haben mögen, fallen kaum ins Gewicht gegenüber dem gewaltigen Totaleindruck, den eben die Gesamtauführung in ihrer imponierenden und ursprünglichen Frische einer von edelstem Volkstum durchglühenden Spielfreudigkeit auslöst. Das ist es auch vor allem, was den ausländischen Besuchern und vorab den Amerikanern, die aus der Wäberstadt an der Cos herüberkommen, so ungemein gefällt, und dadurch beschämen sie vielleicht doch ein bisher jene einheimischen Zuschauer, die am Stofflichen herumrödeln, aber, wahrscheinlich auch, wenn Schillers „Wilhelm Tell“ gespielt würde, sich nicht ganz über den Charakter dieses Volkstheaters im klaren wären. Und es ist zudem nicht bloß das Zusammenwirken dieser naiven Dorfmenschen immer wieder ein Erlebnis, eine Scharnschuldigkeit für sich ist schon die alpenumfäumte Szenerie, ein technisches Kulissenwunder, das so tausend Berge und Täler aus dem ebenen Boden hervorzuhebt, daß ein Ortsunkundiger diese schmale Augenweide momentan fast für wirkliche Natur halten muß. Auch dieser vielbewunderten Schau wegen, deren Aufbau selbst dem raffiniertesten, mit nicht so bescheidenen Mitteln arbeitenden Regisseur schwer fallen dürfte, wäre es ein Kammer, sollte sie einmal unbenuzt bleiben und allmählich vermodern. Aber noch bezeugt Detigheim den besten Willen, es dahin nicht kommen zu lassen, noch wird mit dem vollen Einsatz der ländlichen Hilfskräfte, unter denen sich freilich auch einige Berufsschauspieler befinden, allsonntäglich gespielt, und deshalb sollten die vielen, die den lebendigen Wert einer solchen Vorstellung noch nie empfunden haben, neben denen, die sonst für die Erhaltung wahren Volkstums eintreten, gerade jetzt an Detigheim nicht vorbeigehen und es nicht veräumen, für die dort zur prachtvollen Tat gewordene Idee eifrig zu werden. S. Sch.

Schönweilertor Professor Riccards anerkannt. Wie der Berner „Bund“ erfährt, hat die Föderation Aeronautique Internationale die Rekord der Stratosphärenflieger Prof. Riccard und Dr. Ripfer offiziell anerkannt, und zwar 1. als internationalen Rekord der Höhe A. Pallone, acht Kategorie (4000 Kubikmeter und mehr Inhalt) für eine Höhe von 15 781 Meter und 2. als Welthöhenrekord für die mit 15 781 Meter überhaupt höchste bisher erreichte Höhe.

Krisensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger

(Nachdruck erwünscht.)

I. Kreis der Steuerpflichtigen

Steuerpflichtig sind alle Lohn- und Gehaltsempfänger, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen.

Steuerfrei sind:

- Personen, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn ganz zu unterbleiben hat;
- Personen, deren Einnahmen der „Gehaltskürzung“ unterliegen (2. Teil, Kapitel I der VO. des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931, RGBl. I S. 279, insbesondere S. 282), aber nur mit den Einnahmen, die von der Gehaltskürzung tatsächlich betroffen werden.

II. Umfang der Steuerpflicht

Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn errechnet, von dem die nach § 70 Abs. 2/3, § 75 Abs. 1 steuerfreien Lohnbeträge (Freiteile, Werbungskosten, Sonderleistungen) oder sonstige Beträge nicht abgezogen werden dürfen.

Zum Bruttoarbeitslohn gehören:

- Die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, z. B. Gehälter, Besoldungen, Löhne, Wartegelder, Ausbegehälter und andere Bezüge und geldwerte Vorteile, die für eine jetzige oder frühere Dienstleistung gewährt werden;
- Entschädigungen, die einem Arbeitnehmer aus Grund eines Dienstverhältnisses als Ersatz für entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe einer Tätigkeit, einer Gewinnbeteiligung oder einer Anwartschaft auf eine solche gewährt werden;
- Einnahmen, die einem Arbeitnehmer neben seinen laufenden Bezügen erhält, z. B. Antiatmen, Gratifikationen;
- Arbeitslöhne, die nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, z. B. der Arbeitslohn der Heimarbeiter.

Zum Arbeitslohn gehören nicht:

- Aufwandsentschädigungen, die den im privaten Dienste angefertigten Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst veranlassten Aufwandes gezahlt werden, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gezahlt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, wenn weiter das F.A. diese Entschädigungen ausdrücklich und in voller Höhe als Dienstaufwandsentschädigungen anerkannt hat und wenn deshalb ein Steuerabzug vom Arbeitslohn von ihnen nicht vorzunehmen ist. Andersfalls gehören auch Dienstaufwandsentschädigungen in voller Höhe zum Bruttoarbeitslohn, auch dann, wenn es sich um Entschädigungen handelt, die vom F.A. zum Teil als „Werbungskosten“ anerkannt worden sind (siehe auch unter II Abs. 1);
- Bezüge und Gehälter im Sinne des § 8 EStG, z. B. die Versorgungsberechtigten nach dem Reichsversorgungsgesetz, die Versorgungsleistungen und Kriegszulagen usw.;
- Barre Auslagen, die einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert ersetzt werden, z. B. Reisekosten, Tagelöhne und Ausbühnungen in angemessenem Umfang.

III. Steuerberechnung

Die Krisenlohnsteuer beträgt:

1. Bei Entlohnung nach Lohnzahlungszeiträumen, wenn der abgerundete (s. unter IV letzter Absatz) Arbeitslohn für

volle Monate	volle 14 Tage	volle Wochen	volle Arbeitstage	je zwei angefallene oder volle Arbeitstagen
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
a) 300	140	70	11,60	2,90
nicht übersteigt				1 v. S.
b) 300	140	70	11,60	2,90
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
400	186	93	15,40	3,85
übersteigt				1,5 v. S.
c) 400	186	93	15,40	3,85
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
500	232	116	19,40	4,85
übersteigt				2 v. S.
d) 500	232	116	19,40	4,85
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
600	278	139	23,20	5,80
übersteigt				2,5 v. S.
e) 600	278	139	23,20	5,80
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
700	324	162	27,—	6,75
übersteigt				3 v. S.
f) 700	324	162	27,—	6,75
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
1000	462	231	38,60	9,65
übersteigt				3,5 v. S.
g) 1000	462	231	38,60	9,65
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
1500	694	347	57,80	14,45
übersteigt				4 v. S.
h) 1500	694	347	57,80	14,45
aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt	aber nicht übersteigt
3000	1386	693	115,40	28,85
übersteigt				4,5 v. S.
i) 3000	1386	693	115,40	28,85
übersteigt				5 v. S.

2. Bei einmaligen Einnahmen:

- wenn die einmaligen Einnahmen in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1931 und im Kalenderjahr 1932 jeweils insgesamt den Betrag von 1000 RM nicht übersteigen, 1,5 v. S.
 - wenn sie den Betrag von 1000 RM, aber nicht den Betrag von 3000 RM übersteigen, 3,5 v. S.
 - wenn sie den Betrag von 3000 RM übersteigen 5 v. S.
- Bei einmaligen Einnahmen, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden.
3. Bei Unbestimmtheit des Lohnzahlungszeitraums: In jedem Fall 1,5 v. S. des Arbeitslohns ohne Rücksicht auf dessen Höhe.

Badischer Teil

Ruhe und Vertrauen!

Vom Staatsministerium wird uns geschrieben:

Die Reichsregierung steht im ernstesten Kampfe um den Schutz von deutscher Währung und Wirtschaft. Sie hat in diesem Kampfe einschneidende Maßnahmen ergreifen müssen. Nur wenigen Sachverständigen ist es möglich, die Auswirkung dieser Maßnahmen auf den verwinkelten Betrieb des Wirtschaftslebens mit einiger Sicherheit zu übersehen. Das deutsche Volk, das den Gedanken starker Führerschaft stets hochgehalten hat, muß der Regierung Vertrauen entgegenbringen. Die badische Landesregierung mit ihren Sachverständigen hat die Überzeugung gewonnen, daß die Reichsregierung die Notwendigkeiten des Augenblicks erkannt und die gebotenen Maßnahmen zielbewußt ergriffen hat.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft: die Fruchtbarkeit des deutschen Bodens, die technische Vervollkommnung seiner Industrie, die Arbeitsamkeit und der Ordnungssinn seiner Bevölkerung stehen heute nicht anders wie vor Jahrzehnten. Gestört sind lediglich einzelne vom Ausland besonders abhängige Funktionen des Geld- und Kapitalmarkts. Wer in dieser, namentlich durch Knappheit an Zahlungsmitteln gekennzeichneten Lage solche Zahlungsmittel über den Bedarf hinaus hamstert oder gar ins Ausland verschiebt, der entzieht damit der deutschen Wirtschaft in einem Augenblick das Blut, in dem sie dessen am notwendigsten bedarf. Ohne sich selbst nachhaltig zu schaden, fördert er damit lediglich die Gefahr, deren Entwidlung er befürchtet. Für den notwendigen Geldbedarf der Wirtschaft stehen vollwertige Zahlungsmittel ausreichend bereit. Die Regierung erwartet daher, daß die badische Bevölkerung im Vertrauen auf die ungebrochene Kraft des deutschen Volkes die Reichsregierung in ihrem Kampfe nicht durch Gerüstmacherei und kurzfristigen Eigennutz schwächt, sie vielmehr durch Besonnenheit und Disziplin nach Kräften unterstützt.

Finanzminister Dr. Matthes über die Finanzlage

Die Parteileitung der Deutschen Volkspartei hatte Dienstag nachmittags Beamtensabornungen der einzelnen Ortsgruppen aus dem ganzen Lande zu einer Aussprache nach Karlsruhe gebeten. Dabei führte Finanzminister Dr. Matthes über die Finanzlage Badens u. a. aus, daß die Notverordnung ein unabwendbares Entwicklungsprodukt der letzten Woche sei.

Der badische Staat hatte in den vergangenen Jahren eine Reihe kurzfristiger Anleihen in der Hoffnung aufgenommen, diese später in langfristige umwandeln zu können. Diese Hoffnung ist zum Teil fehlerhaft. Die Auszahlung der Beamtengehälter Ende Juni konnte nur mit Hilfe eines 3-Milionen-Kredits durchgeführt werden. Neue Kreditmöglichkeiten zu erhalten, war nahezu ausgeschlossen. Gleichzeitig wurden kurzfristige Kredite infolge der Geldknappheit gekündigt. Vor der Übernahme des Finanzministeriums durch Dr. Matthes war bereits ein Notgesetz vorbereitet, das jetzt in den wichtigsten Teilen übernommen wurde. Auch der frühere Finanzminister hatte die Kürzung der außerplanmäßigen Beamten in seinen Vorschlag aufgenommen. Ebenso haben die Vorarbeiten des ersten Vorschlages die Kürzung der Zuschüsse zur gehobenen Fürsorge und die Einführung eines Lehrerbetrages vor, gleichfalls die Erhöhung der Fleischsteuer. Um überhaupt die weitere Auszahlung der Beamtengehälter sicherzustellen, mußte sich die Regierung schweren Herzens zu einer Kürzung der Beamtengehälter entschließen. Hätte die Regierung die Dinge treiben lassen, so wären im September wahrscheinlich nur noch 60 Proz. der Beamtengehälter zur Auszahlung gelangt.

Der Minister begründete dann, warum ihm keine Möglichkeit gelassen sei, die Beamtensverbände zu hören. Er führte zum Schluß aus, daß die Notverordnung, nur eine vorübergehende Maßnahme sein dürfe. Entweder bringe das Reich dem Grenzland Baden Hilfe, oder es müsse sich durch eine auf schnellstem Wege durchgeführte Verwaltungsreform selbst helfen. Bei der Finanzlage des Reiches müsse wahrscheinlich der letzte Weg beschritten werden. Der badische Landtag stehe hier in Rede vor einer sehr bedeutenden Aufgabe. Es liege im Interesse der Beamtenschaft, an der Durchführung der bevorstehenden Verwaltungsreform nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Dank der badischen Polizei an den Innenminister

Im Verbandsorgan der badischen Polizeibeamten „Die badische Polizei“ wird dem badischen Innenminister Emil Mayer der besondere Dank der badischen Polizei für dessen erste Amtshandlung, das Demonstrationenverbot unter freiem Himmel, ausgesprochen. Das Verbot bringe eine Erleichterung für die übermäßig persönliche Inanspruchnahme der Polizeibeamten. 70-80 Stunden Arbeitszeit in der Woche seien keine Seltenheit gewesen. Gleichzeitig entbiete die Polizeibeamtenschaft ihr Treuegelübde zu weiterer freudiger, unbestechlicher Arbeit im Dienste Badens zum allgemeinen Wohle des badischen Volkes.

Verfassungsfeiern in den Schulen

Der badische Unterrichtsminister hat an sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten eine Verordnung gerichtet, wonach auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren der Verfassungstag in den Schulen in feierlicher Weise begangen werden soll. Bei den Ansprachen ist auch der hundertsten Wiedertkehr des Todestages des Jahr, vom Stein entsprechend zu gedenken.

Die Höhe der Brandentschädigung

Nach einer Mitteilung des Ministers des Innern beträgt die Gesamtentschädigung (Grundentschädigung samt Zuschlag) der geschädigten Brandentschädigung in der Zeit vom 1. Juli 1931 an das 1,45fache der nach Baupreisen vom 1. August 1914 festgesetzten Entschädigung.

Staatsprüfung in Musik

Eine Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an höheren Lehranstalten und an Fachschulen wird im März 1932 in Karlsruhe abgehalten. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der geforderten Nachweise bis spätestens 15. September d. J. beim badischen Unterrichtsministerium einzureichen.

Ehescheidungen in Baden im Jahr 1930

Nach den Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamtes sind im Jahr 1930 in Baden 1181 Ehen durch Nichterspruch rechtskräftig gelöst worden; darunter sind 18 Nichtigkeitserklärungen von Ehen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Ehescheidungen um 82 zugenommen.

Dem Wohnort der Ehepaare nach verteilen sich die Ehescheidungen auf 209 Gemeinden. An erster Stelle steht die Stadt Mannheim mit 350 Ehescheidungen, dann folgen Karlsruhe mit 164, Freiburg mit 99, Pforzheim mit 78, Heidelberg mit 64 und Konstanz mit 52. Keine Ehescheidung gab es im Amtsbezirk Wiesloch, nur 1 Ehescheidung in den Amtsbezirken Melsbühl, Pfullendorf, Adelsheim und Tauberbischofsheim.

Dem Berufe der Männer nach entfielen 6,3 Proz. der geschiedenen Ehen auf die Landwirtschaft, 56,3 Proz. auf Gewerbe und Industrie, 27,2 Proz. auf Handel und Verkehr, 7,8 Proz. auf die sog. freien Berufe usw.

Nach dem Religionsbekenntnis waren 505 geschiedene Ehepaare rein evangelisch, 369 rein katholisch, 13 israelitisch; 274 der geschiedenen Ehen waren Mischehen (davon war in 117 Fällen der Mann evangelisch und die Frau katholisch, in 147 Fällen der Mann katholisch und die Frau evangelisch; in 20 Fällen waren beide Eheleute Angehörige sonstiger Religionsbekenntnisse). Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zu der letztmals bei der Volkszählung im Jahr 1925 festgestellten Gesamtzahl der rein evangelischen, rein katholischen und israelitischen Ehen sowie der Mischehen, so ergibt sich, daß im Jahr 1930 von jeweils 1000 im Jahr 1925 bestehenden rein evangelischen Ehen 3,4, von rein katholischen Ehen 1,7, von rein israelitischen Ehen 2,6, von 1000 in Mischehen lebenden Ehepaaren 4,5 geschieden wurden.

Älter war in 412 Fällen der Mann, in 768 Fällen die Frau und in 1 Fall die Staatsanwaltschaft; in 377 Fällen erhob der Mann und in 257 Fällen die Frau Gegenklage. Ehescheidungsgrund war in 348 Fällen Ehebruch, in 686 Fällen eheloses oder unfittliches Verhalten, in 88 Fällen beides zusammen; in 25 Fällen war der Klagegrund bössliches Verhalten, in 17 Fällen Geisteskrankheit, und 9mal wurde die Ehe wegen Irrtums in den persönlichen Eigenschaften aufgelöst. In den übrigen Fällen wurden die Ehen auf Grund mehrfacher, verschiedener miteinander verbundener Klagegründe geschieden.

In 647 Fällen wurde der Mann, in 207 Fällen die Frau und in 327 Fällen wurden beide Teile für schuldig erklärt. 653 geschiedene Ehepaare hatten minderjährige Kinder, davon ein Ehepaar 11, ein Ehepaar 10, je drei Ehepaare 7 bzw. 8, zehn je 5; die Gesamtzahl dieser Kinder belief sich auf 1166.

528 Ehen waren kinderlos. Sehr kurz war die Ehebauer in 6 Fällen, in denen die Ehe noch nicht einmal ein Jahr bestand; bei 287 Paaren dauerte die Ehe bis zur Scheidung 1-4, bei 425 5-9 und bei 242 10-14 Jahre. Drei Ehepaare ließen sich nach 41 bzw. 42 Jahre langem Eheband scheiden. Von den geschiedenen waren zur Zeit, als sie die Ehe geschlossen, männlicherseits 11 erst 20, 2 erst 19 und 1 sogar erst 18 Jahre alt; weiblicherseits haben nicht weniger wie 144 ein Heiratsalter von 19 oder 20 Jahren gehabt, 24 ein solches von 18 und 4 hatten sogar mit 17 Jahren die gelöste Ehe begonnen. Andererseits hatten 2 Männer erst im Alter von 72 und 73 Jahren und eine Frau mit 64 Jahren die geschiedene Ehe geschlossen.

Zur Zeit der Scheidung selbst besaß ein Mann ein Alter von nur 21 und eine Frau ein solches von 19 Jahren. Die ältesten Männer, die sich im Jahr 1930 scheiden ließen, waren 81 bzw. 84 Jahre alt. In einem Fall handelt es sich um einen 84-jährigen Fabrikarbeiter, gegen den seine 50-jährige Ehefrau wegen Verletzung ehelicher Pflichten und wegen ehelosen Verhaltens mit Erfolg die Klage auf Scheidung erhob; im anderen Fall Klage ein 84-jähriger Handwerksmeister gegen seine 54-jährige Ehefrau wegen Ehebruchs. Auf der Frauenseite war das höchste Alter zur Zeit der Scheidung 67 Jahre.

Aus dem Landtag

Die Ausschusssitzungen über das Ehegütergesetz werden voraussichtlich am Mittwoch, den 9. September, beginnen.

Die Bismarckratte in Baden festgestellt

Die Hauptstelle für Pflanzenschutz am Badischen Weinbau-Institut gibt bekannt, daß im Amtsbezirk Berthelheim und Tauberbischofsheim kürzlich das Vorkommen der Bismarckratte festgestellt wurde. Dieser Schädling ähnelt einer Wassertatze, erreicht aber eine Größe bis zu 30 Zentimeter, ohne den, etwa ebenso langen Schwanz. Ein auffälliges Erkennungsmerkmal ist der breite, kurze Kopf mit stumpfer Schnauze. Sie schädigt Gras, Getreide und Hackfrüchte; gefährlich wird sie aber vor allem durch ihre Wühlarbeit in Dämmen und Straußenböschungen. Jedes Auftreten des Tieres, jeder Fall der Erlegung eines solchen ist sogleich dem Bezirksamt zu melden. Die Eigentümer und Pächter von Grundstücken und Gewässern sowie die Jagdpächter sind zur Bekämpfung der Tiere verpflichtet. Flugblätter über die Bismarckratte sind von der Hauptstelle für Pflanzenschutz am Badischen Weinbau-Institut in Freiburg zu beziehen.

Voranschlag des Kreises Waldshut genehmigt. Am Samstag fand in Waldshut die 70. Kreisversammlung des Kreises Waldshut statt, die sämtliche Anträge einstimmig genehmigte. Für 1931/32 kommt folgende Kreisumlage zur Erhebung: 10 Pf. beim Grundvermögen, 4 Pf. beim Betriebsvermögen und 60 Pf. beim Gewerbevermögen.

Handel und Wirtschaft

New-Yorker Banken honorieren Wechsel auf deutsche Banken. Die führenden Banken von New York haben beschlossen, Wechsel auf deutsche Banken zu honorieren, wenn sie ordnungsgemäß gezogen sind, nachdem am Mittwoch mehrere Banken gezögert hatten, es zu tun.

Unveränderter Diskontsatz der Bank von England. Die Bank von England hat ihren Diskontsatz unverändert auf 2½ Prozent belassen.

Noch keine Wiedereröffnung der Danabank. Die Prüfung der Geschäfte bei der Danabank und ihren zahlreichen Filialen wird noch einige Zeit dauern. Daher kommt eine Öffnung der Danabank für das Publikum zunächst nicht in Frage. Es wird aber denjenigen Unternehmungen, die Guthaben bei der Danabank unterhalten, die Auszahlung von Lohngehältern ermöglicht werden.

Schwierigkeiten einer Baseler Privatbank. Die Baseler Privatbank Paravicini-Christ & Co. ist im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Banque de Genève in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Bank hatte sich seinerzeit in starkem Maße an einer Emission für die zusammengebrochene Banque de Genève beteiligt und sich selbst weitgehend an diesem Unternehmen engagiert. Eine Prüfung durch die Schweizerische Treuhändergesellschaft hatte das Ergebnis, daß der Status der Bank einen Überschuss aufweise, also keine Interbilanz vorhanden sei. Mit der Finanzkrise Deutschlands scheinen die Vorgänge bei Paravicini-Christ & Co. in keinem direkten Zusammenhang stehen.

Gemeinderendebau

Voranschläge der Gemeinden

Der Landeskommissar in Mannheim hat die Stadt Weinheim aufgefordert, binnen 10 Tagen einen ausgeglichenen Voranschlag an die Staatsaufsichtsbehörde vorzulegen. Bekanntlich hat sich der Stadtrat Weinheim geweigert, dem Bürgerausschuß eine Vorlage über den städtischen Voranschlag für das Rechnungsjahr 1931 zu machen.

In seiner letzten Sitzung verabschiedete der Bürgerausschuß Weinheim bei Nehl eine nachträgliche Abänderung der Umlage, die nunmehr gegenüber der ersten Festsetzung eine Senkung von 9 und gegenüber dem Vorjahre von 21 Reichspfennig aufweist. Die Umlage ist also hier erfreulicherweise von 94 auf 73 Reichspfennig gesunken.

Der Bürgerausschuß Sinshelm a. G. hat mit 36 gegen 15 Stimmen der Sozialdemokraten und Nationalsozialisten die Erhebung der Bürgersteuer mit einem 100prozentigen Zuschlag beschlossen. Der Voranschlag wurde mit 43 gegen 9 Stimmen angenommen. Der Voranschlag sieht an Ausgaben 628 361 RM vor, an Einnahmen 467 207 RM, so daß der durch Umlage zu bedeckende Fehlbetrag 161 154 RM beträgt. Die Steuerföge betragen nach Vornahme der gesetzlichen Senkung für das Grundvermögen 180 Rpf, für das Betriebsvermögen 46 Rpf und für den Gewerbeertrag 302 Rpf.

Der Bürgerausschuß Unterwisheim (bei Brachsal) hat den Voranschlag mit 51 gegen 4 Stimmen abgelehnt, und zwar wegen der Bürger- und Biersteuer.

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Nehl schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 159 500 RM, über dessen Deckung die nächste Bürgerausschusssitzung zu entscheiden hat. Der Zuschuß 1930 zur Fürsorgekasse war mit 190 000 RM vorgesehen, verausgabt wurden aber 300 000 RM. Da im ersten Viertel 1931 bereits 55 000 RM verausgabt wurden, weiter 17 000 RM für Notstandsarbeiten bereitgestellt werden mußten, ist in den neuen Etat eine Summe von 280 000 RM an Fürsorgekosten eingesetzt worden, mithin ist eine Steigerung von 90 000 RM vorhanden. An Steuerüberweisungen waren in den Etat 240 000 RM eingestellt worden, nach den letzten Mitteilungen ist aber nur mit einem Eingang von 160 000 RM zu rechnen.

Aus der Landeshauptstadt

Kommunistische Ausschreitungen in Karlsruhe

Der Polizeibericht meldet:

Entgegen dem allgemeinen Umzugsverbot versuchten am Mittwochabend mehrere 100 Anhänger der KPD, in Befolgung einer für einen „Reichserwerbslosentag“ gegebenen Anweisung der Parteizentrale in Berlin unter Führung des Abgeordneten Böning immer wieder in größeren und kleineren Abteilungen zu demonstrieren. In der Altstadt und Südstadt mußte die Polizei wiederholt bei der Auflösung von Umzügen und Zerstreung von Ansammlungen gewaltsam vorgehen. Dabei wurden 17 Personen festgenommen. Auch in Durlach kam es in den späten Abendstunden bei der Auflösung von Demonstrationen verschiedentlich zu kleineren Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten.

Auch am Mittwoch hat sich eine große Menge Neugieriger, insbesondere Jugendlichen, die mit der kommunistischen Aktion an und für sich nichts zu tun hatte, immer wieder den Ansammlungen der Demonstranten zugesellt und dadurch der Polizei die Arbeit erschwert. Die Polizei mußte zur Säuberung

der Straßen auch gegen diese Personen mit allem Nachdruck einschreiten, und mehrere festnehmen; die Betroffenen haben die Nichtbefolgung der früheren Warnung am eigenen Leibe verspürt. Ein Nationalsozialist gelangte wegen Beamteneleidigung zur Anzeige.

Rein Sonderzug. Der für Sonntag, den 19. Juli angelegte Sonderzug 4001 Freiburg—Mannheim kommt nicht zur Ausführung.

Fürsorge, Strafvollzug, Menschenwürde. Über „Das Los der straffällig gewordenen Menschen“ sprach am Samstag in einem öffentlichen Vortrag Herr Bollow, Polizeihauptmann a. D. Seine Ausführungen, mit denen er auf der Reise durch ganz Deutschland ist, wollen keine Anlagen gegen das heutige System sein, sondern die Basis erweitern, auf der geholfen werden kann. Mag der Staat in dem Dreistufenystem und der Einrichtung von Anstaltsgefängnissen schon manches getan haben, was eine Entwicklung von der bloßen Forderung: Strafe zum Prinzip: Besserung erkennen läßt, so fängt doch die eigentliche Not des Straffälligen erst mit seiner Entlassung an. Es ist gewiß, daß über die individuelle Schuld hinaus eine Allgemeinschuld besteht, und daß die Beihilfe vor Vergehen nicht immer persönliches Verdienst zu sein braucht. „Wohlthätigkeit“ allein ist unzureichend, wenn sie nicht zugleich jedem Menschen auch zu solchem Selbstvertrauen verhelfen will, daß er im Grunde seinen eigenen Weg zu gehen vermag. Über die Verhängung des Strafmaßes hinaus ist es nötig, eine wahre Erkenntnis vom Wesen des Menschen zu verbreiten, damit der einzelne den Glauben an den göttlichen Funken „Mensch“ wieder finden kann. Die freie Vereinigung entlassener Strafgefangener und ihrer Freunde in Warmen, auf die der Redner am Schluß seiner Ausführungen hinwies, ist ein erster und hoffnungsvoller Versuch, den Entlassenen mit geistigem Nütz- und wirtschaftlichen Mitteln an die Hand zu gehen und damit gesunde soziale Verhältnisse zu begründen.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Am Donnerstag, den 16. Juli, findet eine Wiederholung der bei der Erstaufführung (14. Juli) mit großem Beifall aufgenommenen beliebten Operette „Ein Walzertraum“ von Oskar Strauß statt. Die Besetzung ist die gleiche. Im übrigen wird auf die Anzeige im Inzeratenteil verwiesen.

Eigener spielen! Die Ungarn, Deutschlands Bundesgenossen und Waffenbrüder im Weltkrieg, gelten von jeher als das musikalischste Volk der Welt. Im Ungarnland ist die Wiege der Eigenen, der wilden Söhne der Pusta, die gewissermassen mit der Geige auf die Welt kommen. 40 solcher wilden Pustasöhne hat der geniale ungarische Dirigent Berény zu einem Orchesterkörper verschweisst, der einzig in der Welt dasteht: ein starker Streicherkörper mischt sich mit den satten Klängen von 4 (!) Zimbalis und eigenartigen ungarischen Blasinstrumenten (z. B. die Tarogato), dazu gesellt sich ein Flügel, gespielt von einer Blutzunge, geradezu genialen Pianisten, die auch solistisch auftritt. Auswendig, ganz ohne Notenpulte spielen diese Kunstler zunächst erste Konzertsätze, dann ungarische Kapellodien, Wiener Walzer und als Clou Zigeunerimprovisationen bei denen die beiden prächtigen „Primasse“ abwechselnd den Ton angeben. — Bei den beiden ersten Karlsruher Abenden dieser unvergleichlichen Kapelle mußten einzelne Stücke zwei-, drei- ja viermal wiederholt werden. — Es ist wohl als besonderer Glücksfall zu betrachten, daß es der Konzertdirektion Kurt Neufeldt gelungen ist, diese unvergleichliche Darbietung am kommenden Samstag, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr, zu wiederholen, denn im Winter konzertiert die Kapelle in Amerika. Wie wir hören, hat der Vorverkauf an allen drei Verkaufsstellen lebhaft eingelebt.

Zu den Vorfällen im Café Odeon wird uns von der Leitung des Cafés mitgeteilt: Abgesehen davon, daß zwei Mitglieder der Kapelle Stereizj Reichsdeutsche christlichen Glaubens sind (der eine Badener, der andere Berliner), handelt es sich auch bei den drei Brüdern Stereizj, die den Gegenstand des Anstoßes zu den bekannten Ausschreitungen im Café Odeon am 11. und 12. bildeten, nicht um Juden, sondern um Katholiken ungarischer Staatsangehörigkeit. Der älteste Herr Stereizj hat außerdem im Weltkrieg vier Jahre lang als Offizier in der österreichisch-ungarischen Armee gegen die Feinde Deutschlands mitgekämpft. Das Gastspiel wurde abgebrochen, weil die Herren sich trotz Zuredens nicht entschließen konnten, unter den gegebenen Umständen weiter zu musizieren. Die Polizeidirektion hat den Inhabern des Café Odeon für jeden Fall und im weitgehendsten Umfang ihren Schutz zugesichert.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Der Kern des tiefen Drucks liegt heute morgen über der deutschen Bucht, ringsum von stürmischen Winden umgeben. Im Bereiche der Rückseitenströmung des Tiefs wird auch morgen noch kühles und unbeständiges Wetter herrschen. Für später steht Besserung in Aussicht. **Voraus- sage:** Kühl und noch unbeständig mit streichweisen Regenschauern, allmählich abflauende westliche Winde.

Wasserstände: Waldshut 339 plus 15, Basel 200 plus 3, Schaffersinsel 273 plus 11, Neßl 333 minus 14, Maxau 539 plus 23, Mannheim 496 plus 6, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Deutsche Kurgäste

aus der Schweiz in den Schwarzwald gereist

Die Vorgänge in Deutschland bleiben natürlich nicht ohne Einfluß auf die Schweiz. Die deutschen Kurgäste, denen deutsches Geld nicht umgewechselt wird, verlassen — wie aus Basel berichtet wird — die Kurorte und die Hotellerie bestirmt die Schweizer Behörden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Abreise der gern gesehenen deutschen Gäste zu verhindern. Besonders drastisch wirkte sich Mittwoch morgen die Umkehr deutscher Kurgäste aus, die im Begriff waren, mit einem Ferien-sonderzug in die Schweiz zu fahren und in Basel erfuhr, daß sie ihr Geld nicht umgewechselt bekämen. Sie haben das getan, was sie gleich hätten tun können, sie sind in den schönen Schwarzwald gefahren.

Aus Singen a. S. wird gemeldet: Viele Leute wollten noch rasch ihre Markbestände in Schweizer Franken umwechseln. Sie kamen aber zu spät, weil die Schweizer Banken am Montag größere Markposten um keinen Preis mehr annehmen und am Dienstag solche höchstens unverzinslich ins Depot legen. Diese samofen Deutschen mußten mit ihren gepickten Briefstücken voll Reichsmark in den meisten Fällen wieder nach Deutschland zurückfahren.

Das Ende der Tabakzufuhr im Kleinen Grenzverkehr

Die neuen Bestimmungen über die Tabakzufuhr im Kleinen Grenzverkehr sind nunmehr an die Zollämter gelangt. Danach ist die Mitnahme auch des geringsten Quantum Tabak im Kleinen Grenzverkehr nicht mehr gestattet. Nur im Post- und Reiseverkehr darf ein kleines Quantum für den sofortigen Verbrauch bis zur Zielstation der Reise mitgenommen werden. Beim Reisefuß Mannheim a. B. ist die Mitnahme von höchstens einem angebotenen Päckchen Stumpen oder Zigaretten oder Tabak gestattet. Dabei muß das Reisefuß glaubhaft nachgewiesen werden.



Die Kunst, einen guten Kaffee zu bereiten

„Man nehme“ — so heißt's ja im Kochbuch. Was für eine Kaffeesorte man nimmt, das gibt natürlich den Ausschlag für den Geschmack des Aufgusses.

Wer Qualität wünscht, nehme Kaffee Hag. Es gibt keinen wohlgeschmeckenderen Kaffee als den feinen und milden Kaffee Hag, der edle Hochgewächse aus 4—5000 Fuß Höhe enthält. Man braucht von Hag nicht mehr zu nehmen, als von anderem guten Bohnenkaffee. Fein mahlen, frisch kochendes Wasser aufgießen, umrühren, nach 8—10 Minuten klar abgießen.

Kaffee Hag muß wie jeder Kaffee frisch sein. Für längere Aufbewahrung gibt es Hag in Vakuumdosen (luftleer gepackt). Erst kurz vor Gebrauch mahlen. Wichtig vor allem: der coffeinfreie Kaffee Hag ist vollkommen unschädlich. Er schont Herz, Nerven und Nieren und kann keine Schlafstörungen verursachen.

Aber der echte Kaffee Hag muß es sein. Hüten Sie sich vor Nachahmungen! Coffeinfrei und Hag - darauf kommt's an!



Große Festhalle **Samstag 18. Juli** **8 1/2 Uhr abends**

Die Sensation der europäischen Konzertsäle!
40 Berény's ungarische 40

Zigeuner

Sinfonikerspielen

auswendig!
ohne Noten!

Ungarische Rhapsodien
Wiener Walzer
Zigeuner-Improvisationen

Das größte und beste Zigeuner-Orchester der Welt

Wien ... diese Donkosen der Pustal L. 396
... Philharmoniker des Zimbals!

Klein ... eine musikalische Sensation. Die Zigeuner muß man gehört haben, um zu erfahren, was Musik ist, und woher sie kommt ...!

Karten 90 Rpf. bis 3 RM. in der Buchhandlg. Bielefeld, am Marktplatz, im Warenhaus Knept und bei Kurt Neufeldt Waldstraße 81

Wir werben für Sie!

Kaufen Sie Ihre Möbel

in neuesten preiswerten Modellen bei

Brüder Bär

Viele Anerkennungs-schreiben **Karlsruhe, Kaiserstraße Nr. 111**

Bekanntmachung.

Durch Gesellschafts-Beschluß vom 30. Juni 1931 ist das Stammkapital der Gesellschaft auf 50.000 RM herabgesetzt worden. R. 296

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dieser zu melden.

Heidelberg, den 16. Juli 1931.

Die Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft **Badische Pfalz G. m. b. H.**
Bitter Grundmann.

„Ceres“ Reform-Gaststätte

Kaiserstraße 56, 1 Treppe

Täglich wechselnde, reichhaltige **MITTAG- UND ABENDKARTE**

Feine Abend-Spezialitäten L. 299

Zusammengestellte ESSEN zu 85 Rpf. u. 1 RM.

Bekanntmachung.

N. 566. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alex Seehausen in Karlsruhe, Kaiserstraße 38, soll mit Genehmigung des Amtsgerichts A 7 hier die Schuldverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar 3480,76 RM und zu berücksichtigen an Forderungen ohne Vorrecht 17919,53 RM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7 hier zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 16. Juli 1931. Der Konkursverwalter: Wilhelm Fries, Bücherrevisor.

Eberbach, N. 564

Güterrechtsregister-Einträge vom 14. Juli 1931:

a) Krebs Otto, Bäckermeister in Schwannheim und Elise geb. Schmitt. Vertrag vom 11. Juni 1931: Gütertrennung.

b) Dilo Oskar, Fabrikant in Eberbach und Margarete geb. Schirmer. Vertrag vom 1. Juli 1931: Gütertrennung.

Eberbach, 14. Juli 1931. Amtsgericht.

Gommer-Operette im Städt. Konzerthaus

Freitag, den 17. Juli 1931

Die Rose von Stambul

Operette von Leo Fall

Dirigent: Bilger
Regie: Reigner

Mitwirkende:
Röser, Jenzner, Jensen, Leberer, Schnitzer, Rader, Biegler, Köfer, Hellmuth, Rehner, Kurz

Anfang 20. Ende 23
Preise 1—4 RM.

Sa. 18. 7. Ein Walzertraum. So. 19. 7. Die Rose von Stambul